

Gebühren und Kosten bei Nutzung der Hafenumfläche und Uferladestraße einschließlich Umschlagstelle als Lagerfläche

Die Tarife gelten für den öffentlichen Hafen Wittlager Land, Anschrift: Hafenstraße 4, 49163 Bohmte

Das Ufergeld ist von demjenigen zu zahlen, der den Güterumschlag durchführt oder durchführen lässt.

Ufergeld und Mehrwertsteuer werden mit Rechnungsstellung fällig.

1. Das Ufergeld berechnet sich nach den Tarifen „Hafen- und Ufergelder im Hafen Wittlager Land“
2. Die Nutzungsgebühr der öffentlichen Waage beträgt 2,00 € pro Wiegevorgang.
3. Lagerfläche:
 - a) Für die Zwischenlagerung von Materialien stehen die befestigten Betonflächen zur Verfügung. Berechnet wird nach Gewicht der gelagerten Güter oder nach der in Anspruch genommenen Fläche. Die Mindestgröße der Fläche beträgt 100 m².

Für das Lagern von Gütern je angefangenen Kalendermonat: 0,50 €/m² oder
0,30 €/to

Das jeweilige höhere Lagergeld wird in Rechnung gestellt.

- b) Für das Lagern/Abstellen von Ladeeinheiten bei kurzem Aufenthalt im Verlauf der Beförderung/Umschlag:

Längeneinheiten ab 8,00 m: 6,00 € pro Tag

Längeneinheiten unter 8,00 m: 3,00 € pro Tag

Entgeltfrei sind Ankunfts- und Abfahrtstag sowie zzgl. 1 weiterer Tag.
Die Abrechnung erfolgt nach Kalendertagen.

Anlieferungen am Wochenende/ Feiertag sind entgeltfrei und werden erst ab dem 1. Werktag berechnet

Die Abstellung von Ladeeinheiten erfolgt unter dem Vorbehalt entsprechender Platzverfügbarkeit.

- c. Für das Lagern/Abstellen von Ladeeinheiten über einen längeren Aufenthalt (ab 1 Monat und mehr) oder einer Mindestfläche von 500 m² kann nach Absprache mit dem Hafeneigentümer eine Pauschale Flächenanmietung erfolgen. Die Abrechnung erfolgt monatsweise mit jedem angefangenen Monat.

Bohnte 2026

Hafen Wittlager Land GmbH